

Anhang I (zu den Tarifbestimmungen)

Allgemeine Bestimmungen

1. Die **Aufnahmegebühr** beträgt Fr. 100.00. Sie wird bei der ersten Monatsrechnung in Abzug gebracht.
2. Bei Vertragsabschluss wird ein **Datenerfassungsblatt** abgegeben, das zur Berechnung der Betreuungsgebühren benötigt wird. Dieses ist bis 30 Tage vor Vertragsbeginn abzugeben.
3. **Verrechnet** wird eine Monatspauschale, die im Voraus, bis am 10. des laufenden Monats zu bezahlen ist. Grundlage ist die Zahl der Betreuungstage mal den Tagstarif.

Im Monat wird mit 4 Wochen, also maximal 20 Betreuungstagen, gerechnet. Bei der Betreuungsdauer von $\frac{3}{4}$ Tag (=75% des Tagesansatzes) oder $\frac{1}{2}$ Tag (=50% des Tagesansatzes) reduziert sich der Tagesansatz entsprechend. Die Kosten pro Mittagessen werden mit Fr. 7.00 berechnet.

Bei Kleinkindern bis 12 Monate wird jeweils individuell abgesprochen, ob die Nahrung mitgebracht wird und somit kein Essen berechnet wird.

4. Die Monatspauschale für die Betreuung basiert auf 240 Tagen pro Jahr (ASIV Art. 37). Sofern die Kindertagesstätte an 240 Tagen geöffnet ist, erfolgen für die **Betriebsferien** keine Rückerstattungen der Betreuungsgebühren. Die Betriebsferien werden jährlich vom Vorstand festgelegt.
5. Bei **Abwesenheiten** erfolgen ab der 2. Woche die Rückerstattungen für die **Mittagessen** (Fr. 7.00 / Essen). Eine vorherige mündliche Abmeldung bei der Gruppenleitung ist obligatorisch. Zudem werden die Kosten für die Mittagessen während den gesamten Betriebsferien zurückerstattet.
6. **Austritte** sind auf Monatsende möglich. Es ist eine Kündigungsfrist von zwei Monaten einzuhalten. Wird diese Frist nicht eingehalten, so ist die Betreuungsgebühr für den laufenden Monat zu bezahlen.